

Nachrichten

Inhaftierung von Kindern im Asylwesen unzulässig

Bern. Im Asylbereich werden Kinder und Familien zwar nur im Ausnahmefall inhaftiert. Dennoch ist die Inhaftierung Minderjähriger unter 15 Jahren unzulässig. Der Bundesrat hat auf Kritik der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats Anweisung erteilt, künftig anders vorzugehen. Das Staatssekretariat für Migration muss von den Kantonen verlangen, künftig keine unter 15-Jährigen mehr ins Gefängnis zu stecken. Sie müssen zum Vollzug der Wegweisung von Kindern und ihren Familien alternative Möglichkeiten zur Ausschaffungshaft anwenden. SDA

Candinas und Caroni wollen nicht in Bundesrat

Chur. Der Bündner CVP-Nationalrat Martin Candinas kandidiert nicht für die Nachfolge von Doris Leuthard im Bundesrat. Das sagte er am Montagabend dem Tessiner *Radio RSI*. Der 38-Jährige sagte, er sei derzeit glücklich mit seiner politischen, beruflichen und familiären Situation. Auch der Ausserrhodener Ständerat Andrea Caroni (FDP) will nicht Nachfolger von Johann Schneider-Ammann im Bundesrat werden. Er könne nicht ein guter Bundesrat und gleichzeitig ein guter Vater sein. SDA

Keine Nebentätigkeiten mehr für HSG-Rektor

St. Gallen. Die Universität St. Gallen (HSG) erlaubt ihrem Rektor oder ihrer Rektorin künftig keine Nebentätigkeiten mehr. Die verschärfte Regelung wurde vom Universitätsrat beschlossen, wie die HSG mitteilte. Der zwingende Verzicht auf Nebentätigkeiten gilt ab 2020 für die Nachfolgerin oder den Nachfolger von Rektor Thomas Bieger, dessen Amtszeit noch bis Ende Januar 2020 dauert. Bieger war wegen seiner Nebentätigkeit als Verwaltungsratspräsident der Jungfrauobahn in die Schlagzeilen geraten. SDA

Einkommen der Landwirtschaft gestiegen

Bern. Die Einkommen in der Landwirtschaft steigen. Allein im Jahr 2017 wuchsen sie um 5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr und betragen im Mittel 67 800 Franken je Betrieb. Das Gesamteinkommen um 4,4 Prozent auf 96 200 Franken stieg. Obwohl sich die Gesamtproduktion 2018 nach Schätzungen des Bundesamts für Statistik auf 10,6 Milliarden Franken beläuft und gegenüber 2017 um 2,7 Prozent wächst, wird erwartet, dass das Landwirtschaftseinkommen insgesamt zurückgeht. SDA

Genf im Fokus der Amerikaner

Geschäftsmann Philippe Glatz wird in einem New Yorker Prozess als Strohmännchen beschrieben

Von Beni Gafner, Bern

Nehmen US-Anwälte bald den Finanzplatz Genf und die Schweizer Bundesanwaltschaft ins Visier? Diese Frage stellt sich aufgrund einer Anklageschrift gegen den Kasachen Viktor Khrapunov und dessen Sohn Ilyas, denen die Amerikaner versuchen, Geldwäscherei zur Last zu legen. Viktor Khrapunov lebt seit 2007 in Genf im Exil. Die Khrapunovs sind Teil eines Streits, der in den Medien seit Jahren immer wieder als Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Clans aus Kasachstan charakterisiert wird.

Die letztes Jahr in New York angeklagten Khrapunovs, Vater und Sohn, denen gegenüber die Unschuldsvermutung gilt, bezeichnen sich selbst als Opfer einer Rachekampagne durch keinen Geringeren als Nursultan Nasarbajew, dem Präsidenten Kasachstans. Aus unbeteiligter Schweizer Sicht von besonderem Interesse erscheint der Umstand, dass bei einem derzeit in New York angestregten Geldwäscherei-Prozess ein bekannter Genfer Geschäftsmann und Ex-CVP-Politiker prominent in der Anklageschrift auftaucht. Dessen Name: Philippe Glatz.

Glatz, früher Genfer CVP-Präsident und Kantonsparlamentarier, soll gemäss Anklageschrift eine zentrale Rolle als Strohmännchen Khrapunovs übernommen haben. Glatz soll mitgeholfen haben, illegal aus Kasachstan überwiesene Gelder vor den Behörden zu verstecken, von der Schweiz ins Ausland zu transferieren und unter anderem in New York in Immobilien investiert zu haben. Hinter der Anklageschrift steht mit Matthew L. Schwartz übrigens einer der renommiertesten und teuersten New Yorker Anwälte. Klägerevertreter Schwartz kämpft vor dem New Yorker Gericht für die BTA Bank JSC, dem drittgrössten Kreditinstitut Kasachstans, sowie für die Stadt Almaty, die grösste Metropole von Kasachstan. Die Stadt Almaty bezichtigt Viktor Khrapunov, während dessen Amtszeit als dortiger Bürgermeister mehrere Hundert Millionen Dollar in die eigenen Taschen gesteckt und unter anderem in die Schweiz transferiert zu haben.

Eine Scheintransaktion?

Die New Yorker Anklageschrift, mit der die Khrapunovs in die Knie gezwungen werden sollen, liest sich wie ein Kriminalroman. Sie liegt der *Basler Zeitung* vor.

Demnach soll eine Ablaßov-Khrapunov-Gruppe angesichts wachsenden Behörden-drucks sowie wegen eines Gerichtsverfahrens in Grossbritannien



Vorwurf der Geldwäscherei via Finanzplatz Genf. Ein New Yorker Gericht hat ein Urteil zu fällen. Foto Keystone



Philippe Glatz.

versucht haben, Schwarzgeld über eine Schweizer Immobilienfirma von Philippe Glatz in den vermeintlich sicheren Hafen USA zu bringen. Dort habe man sich sicher geglaubt vor der Strafverfolgung

der kasachischen Widersacher. Zur Geldwäsche habe die Gruppe ihre Immobilienfirma in der Schweiz genutzt, die SDG heisst, sowie die «Telford International Limited», eine in Dubai ansässige Privatfirma, die ebenfalls von Mukhtar Ablaßov und Viktor Khrapunov kontrolliert werde.

In der Anklageschrift steht weiter: «Um den Eindruck zu erwecken, dass SDG unabhängig von der Ablaßov-Khrapunov-Gruppe operiert, ist 2012 die Immobilienfirma SDG an einen engen Freund und politischen Verbündeten der Ablaßov-Khrapunov-Gruppe verkauft worden, Philippe Glatz.»

Dieser Verkauf sei in Tat und Wahrheit aber eine Scheintransaktion gewesen, heisst es weiter. Tatsächlich sei auch nach dem Verkauf die SDG im Eigentum der Ablaßov-Khrapunov-Gruppe geblieben. Diese habe nach wie vor die Kontrolle über die SDG gehabt.

Die Anklage wirft den kasachischen Verkäufern vor, Philippe Glatz den Kauf von SDG aus eigenen Mitteln finanziert zu haben. Glatz habe mit dem Hin- und Herschieben von Krediten die Immobilienfirma SDG unter dem Strich «umsonst» erhalten.

3,5 Millionen Dollar in bar

Um die Menge an Bargeld zu reduzieren, die benötigt worden sei, um den Scheinverkauf zu vollziehen, habe Ilyas Khrapunov seinem Genfer Kollegen Philippe Glatz die Firma SDG zu einem «unglaublich ermässigten Preis» angeboten, heisst es in der Anklageschrift weiter. Obwohl die in der SDG enthaltenen Immobilien einen Wert von 150 Millionen Dollar gehabt hätten, habe Glatz der Familie Khrapunov für den Erwerb der Firma SDG lediglich 3,5 Millionen Dollar in bar übertragen. Das entspricht etwa zwei Prozent des Vermögenswerts der Firma.

Um den Rabatt gegen aussen zu rechtfertigen, habe Ilyas Khrapunov seine faktische Kontrolle über die SDG genutzt, um angebliche Schulden und Verbindlichkeiten in Millionenhöhe falsch zu verbuchen. Als externer Berater habe Ilyas Khrapunov das Immobilien-Vehikel SDG kontrolliert und von ihr profitiert.

Die Anklageschrift beinhaltet noch eine Vielzahl weiterer Punkte, die inter-

nationale Firmengeflechte betreffen und auch den Vorwurf bezahlter Hacker, die sich zwecks Informationsbeschaffung für die Khrapunovs illegal Zugang zu Datenbanken verschafft haben sollen. Auch hier gilt die Unschuldsvermutung.

Obwohl das Urteil des New Yorker Gerichts noch aussteht, stellt sich angesichts US-amerikanischer Justizpraxis die Frage, wie weit die Schweiz und der Finanzplatz Genf künftig ins Visier interessengesteuerter, ausländischer Druckversuche geraten könnte. Die Genfer Staatsanwaltschaft hat zwar 2012 ein formelles Verfahren gegen Khrapunov eröffnet. Dieses bleibt seither aber ergebnislos. Und die Bundesanwaltschaft, die für komplexe Geldwäschereifälle mit internationalem Bezug zuständig wäre, hält sich bis heute aus der Sache heraus.

Sollten die Khrapunovs tatsächlich unschuldig sein, verdiente dies angesichts massivster Vorwürfe aus Kasachstan einer Klärung durch eine unabhängige Schweizer Behörde. Dasselbe gilt beim Vorliegen krimineller Machenschaften. Nichts tun und die Strafverfolgung auf das Senioren-Generalabonnement eines Baselbieter Ex-Nationalrats zu beschränken, könnte sich für Bundesanwalt Michael Lauber und den Finanzplatz Genf als Bumerang erweisen.

Die Kampagne für die sogenannte Hornkuh-Initiative ist lanciert

Die Würde der Kreatur steht für Initiant Capaul im Mittelpunkt

Bern. Kühe mit Hörnern sind in der Schweiz am Verschwinden. Die Unterstützung von Bauern, die solche Tiere noch halten, könnte das verhindern. Die Verfechter der Hornkuh-Initiative machten gestern Dienstag auf ihr Anliegen aufmerksam.

Für sie geht es letztlich um die Würde der Kreatur, wie Initiant und Bergbauer Armin Capaul vor den Medien in Bern erklärte. Sein Volksbegehren wolle jene Landwirte unterstützen, die Rinder und Ziegen noch mit ihren natürlich gewachsenen Hörnern halten.

90 Prozent der Kühe enthornt

Es gehe hingegen nicht um ein Verbot der Enthornung durch Ausbrennen bei Jungtieren. Den Weg einer Initiative habe er beschränkt, weil Petitionen und andere Eingaben bei Bundesrat und Parlament wirkungslos geblieben seien, sagte Capaul.

Fast 90 Prozent der Kühe in der Schweiz sind heute bereits enthornt. Bei einem Teil von ihnen kam das durch die Zucht zustande. Bei der Mehrzahl hingegen und besonders bei Milchkuhen wurden die Hörner in einem schmerzhaften Prozess entfernt.

Den Kälbern und Kitzen wird das Gehörn im Alter von etwa zwei Wochen

mit einem auf 700 Grad erhitzten Eisen ausgebrannt. Einen Tag darauf zeigen die Tiere immer noch Schmerzsymptome trotz Betäubung und Schmerzmitteln.

Sinnes- und Stoffwechselorgan

Das Horn sei ein Sinnes- und Stoffwechselorgan, betonen die Initianten vor den Medien. Es sei fast bis zur Spitze durchblutet und mit vielen feinen Nervenfasern durchzogen. Hörner dienten den Tieren zur äusseren und inneren Wahrnehmung und wirkten wie Antennen.

Aus der Ernährungswissenschaft sei ausserdem bekannt, dass die Milch von Hornkuhen, die vor allem mit Gras und Heu gefüttert wurden, verträglicher und gesünder ist.

Die finanzielle Unterstützung wollen die Initianten abhängig machen von den Lebensbedingungen der Horntiere. Nur Bauern, welche die Tiere mindestens 26 Tage pro Sommermonat und 13 Tage in Wintermonaten in die freie Natur lassen, sollen etwas erhalten. Pro Kuh fordern die Initianten 190 Franken jährlich und pro Ziege 38 Franken. Dies würde das Land lediglich 15 Millionen pro Jahr kosten, argumentieren sie. Die Initiative kommt am 25. November zur Abstimmung. SDA

SVP will direkte Demokratie stärken

Der Abstimmungskampf zur Selbstbestimmungs-Initiative ist eröffnet

Von Andrea Sommer, Bern

In der Schweiz entscheidet der Souverän wichtige Fragen. Mit der Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» will die SVP dafür sorgen, dass dies auch so bleibt. Die sogenannte Selbstbestimmungs-Initiative, die am 25. November zur Abstimmung gelangt, verlangt, dass die Bundesverfassung Vorrang hat gegenüber dem Völkerrecht – davon ausgenommen sind zwingende völkerrechtliche Bestimmungen.

Die Initiative stärke die direkte Demokratie, die ein Pfeiler für Wohlstand und Erfolg der Schweiz sei, sagte Parteipräsident Albert Rösti gestern zum Auftakt der Abstimmungskampagne.

Entmachtung rückgängig machen

Zwar betonte die Partei, dass die Schweiz durchaus internationale Verträge brauche. «Aber deren Inhalt und Grenzen soll der Souverän selber bestimmen», sagte der Zürcher Nationalrat und geistige Vater der Initiative Hans-Ueli Vogt. Die Genfer Nationalrätin Céline Amaudruz verglich internationale Abkommen mit «einem Rechtsgefängnis», in dem Bürger und Kantone eingeschlossen seien und in dem das Stimmrecht nach und nach abgeschafft werde. Die Initiative hingegen verteidige die Demokratie gegen jene, die

Volksentscheide wie die Masseneinwanderungs-Initiative nicht umsetzen, betonte Vogt. Dabei habe der Bundesrat in den Jahren 2010 und 2012 festgehalten, auch völkerrechtswidrige Verfassungsbestimmungen seien umzusetzen. Diese Ordnung habe das Bundesgericht 2012 auf den Kopf gestellt, so Vogt. Damals – es ging um die Wegweisung eines Ausländers – hatte das Bundesgericht entschieden, dass bei der Beurteilung von Ausschaffungsfällen die Europäische Menschenrechtskonvention Vorrang vor der Bundesverfassung habe. Dies, obschon die Stimmbürger 2010 die Ausschaffungs-Initiative angenommen hatte. «Mit der Selbstbestimmungs-Initiative wollen wir diese kalte Entmachtung der Stimmbürger rückgängig machen», so Vogt.

Unterstützung erhält die SVP vom parteilosen Schaffhauser Ständerat Thomas Minder. Dieser zitierte den verstorbenen SP-Bundesrat Willi Ritschard: «Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes.» In der Schweiz entscheide der Souverän, was Sache sei. «Dabei ist die Hürde hoch», so Minder. Denn nur das doppelte Ja von Volk und Ständen führe dazu, dass neue Bestimmungen Eingang in die Verfassung fänden. «Der Souverän will, dass das, was er an der Urne gutgeheissen hat,

auch umgesetzt wird.» Seit Annahme der Ausschaffungs-Initiative sei nichts geschehen, so Rösti. «Das gefährdet die Demokratie.»

«Menschenrechte sind garantiert»

Die SVP widersprach gestern den Hauptvorwürfen der Initiativ-Gegner, wonach eine Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative die Menschenrechte sowie die Rechtssicherheit gefährde. Die Menschenrechte seien in der Bundesverfassung garantiert, betonte der Zürcher Nationalrat Thomas Matter. «Das waren sie bereits, bevor es die europäische Menschenrechtskonvention gab.» Was die Rechtssicherheit angehe, so sei die direkte Demokratie der beste Garant dafür, zumal Volk und Stände die Gesetze nicht im Monatsrhythmus wechselten, wie dies EU und OECD täten. Minder nahm das Argument der Gegner auf, die Initiative gefährde Verträge und gab zu bedenken, dass es sich um schlechte Verträge wie das Dublin-Abkommen im Asylbereich handle, das erwiesenermassen nicht eingehalten werde. «Soll ein derart schlechter Vertrag über der Bundesverfassung stehen?»

Die SVP kämpft allein für die Selbstbestimmungs-Initiative: Bundesrat, Parlament, die anderen Parteien und die Wirtschaftsverbände lehnen diese ab.